

**Anzeige des vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG
Veranstaltungen des Vereins**

Angaben zur Person (Name, Vorname und Anschrift des Vorsitzenden)	
Name, Vorname	
Anschrift	
Angaben zum Verein	
Name	
Anschrift	
Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb	
Ort der Veranstaltung (Anschrift)	
Anlass der Veranstaltung	Veranstaltungszeitraum (Uhrzeit)
Zu verabreichende Speisen	
Zu verabreichende Getränke	
Erwartete Besucheranzahl	
Datum	Unterschrift des Anzeigenden

Info: Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebs bei der Gemeindeverwaltung Groß-Rohrheim unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Anzeige eingegangen am (von der Behörde auszufüllen)	
Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters